

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/146/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

Hospitalstiftung Schwabach; Jahresabschluss 2022 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht

Anlagen:

Ergebnisrechnung 2022 (Anlage 1)

Finanzrechnung 2022 (Anlage 2)

Liste der Haushaltsüberschreitungen im Ergebnisbereich (Anlage 3)

Jahresabschluss 2022 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht (Anlage 4)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.07.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.07.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.
3. Der Bildung der Haushaltsreste wird zugestimmt.
4. Die Korrektur der Rücklagen erfolgt wie im Sachvortrag dargestellt.
5. Die Unterlagen werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
Ja, positiv*	Ja*
Ja, negativ*	Nein*
X Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Nach Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz i.V.m. Art. 102 der Bayerischen Gemeindeordnung sind für die Hospitalstiftung die kommunalen Regelungen über die Rechnungslegung anzuwenden.

Danach ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2022 ist mit allen Unterlagen als Heftung Jahresabschluss mit Bilanz und Rechenschaftsbericht im Stadtrats-Informationssystem Session hinterlegt.

II. Sachvortrag

Die Verwaltung hat für das Jahr 2022 den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik jeweils

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigelegt.

Die Ergebnisrechnung der Hospitalstiftung schließt mit einem Jahresüberschuss von 79.761,75 € ab.

Über die Verwendung des Ergebnisses entscheidet der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO. Dieser Beschluss kann erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen.

Die anliegende Liste mit Haushaltsüberschreitungen betrifft hauptsächlich Aufwendungen für die Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die neu erworbenen Liegenschaften und die Baumpflege (Rückschnitt von Bäumen und Büschen) führten 2022 zu deutlich höheren Kosten.

Ebenso die Aufwendungen für die Erfüllung des Stiftungszweckes. Diese Überschreitung wird durch die Rücklage Verwendungsrückstand gedeckt (technisch erst in 2023 möglich). Des Weiteren wurden die Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude überschritten, Grund hierfür ist ebenfalls der Erwerb von 2 Grundstücken und Doppelhaushälften.

Entsprechend des Rechenschaftsberichtes (Seite 48 des Jahresabschlusses) ist eine Korrektur der Rücklagenverteilung der Jahre 2012, 2019, 2020 und 2021 notwendig, da die Vermögensumschichtungen nicht vollends berücksichtigt wurden. Die Bilanzsumme ändert sich nicht. Nachstehende Verschiebungen innerhalb der Bilanz ergeben sich nach der Korrektur:

		Bilanz Stand 31.12.2022	Stand nach Korrektur
A.	Eigenkapital		
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	4.093.814,12 €	4.317.885,13 €
	2011000 Allgemeine Rücklage (Nettoposition)		
	2011010 Grundstockvermögen (Kapital)	172.365,70 €	172.365,70 €
	2011020 Grundstockvermögen (Sachanlagen)	3.349.955,98 €	3.890.756,34 €
	2012010 Vermögensumschichtungen (Sachanlagen)	571.492,44 €	254.763,09 €
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
III.	Ergebnisrücklagen	2.850.599,25 €	2.626.528,24 €
	2031010 Freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage rechtsfähige Stiftungen nach § 58 Nr. 7 AO)	1.580.170,34 €	1.580.170,34 €
	2031020 Rücklage für Erreichung Stiftungszweck rechtsfähige Stiftungen (Verwendungsrückstand)	950.428,91 €	726.357,90 €
	2031030 Instandhaltungsrücklage rechtsfähige Stiftungen (für Grundstockvermögen, Nr. 3 AEAO zu § 55 AO)	320.000,00 €	320.000,00 €
IV.	Ergebnisvortrag	- €	- €
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	79.761,75 €	79.761,75 €

Die Umbuchungen werden nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat entsprechend dokumentiert und im nächsten Abschluss umgesetzt. Durch diese Umbuchungen reduzieren sich die Ergebnisrücklagen III. um 224.071,01 €, während sich die Allgemeine Rücklage I. um den gleichen Wert erhöht. Während sich dort die Vermögensumschichtungen reduzieren, wird das Grundstockvermögen (Sachanlagen) entsprechend erhöht.

Nach Vorlage im Stadtrat wird der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zugewiesen.

Nach Prüfung und deren Erledigung kann anschließend die Beschlussfassung über die Feststellung, Entlastung sowie die Ergebnisverwendung erfolgen.

Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband muss nicht abgewartet werden.